XVI. Baudepartement.

B. Domänen und Gebäude.

1. Bureau des Kantonsbaumeisters. b. und c. Aushülfe und Bureaukosten. Im Hinblick auf die vom Kantonsbauamt im nächsten Jahre voraussichtlich auszuführenden Arbeiten haben wir den Ansatz für Aushülfe gegenüber 1916 um Fr. 200.— erhöht. Desgleichen konnte der bezügliche Einnahmeposten um den Betrag von Fr. 100.— erhöht werden. — Für Bureaumaterialien müssen wegen der eingetretenen Teuerungsaufschläge voraussichtlich Fr. 200.— mehr ausgegeben werden als im Vorjahre.

2. Unterhalt der Staatsgebäude Aus diesem Posten müssen in Zukunft drei weitere, vom Staatsstraßenkorrektionsunternehmen St Gallen-Heiligkreuz dem Fiskus abgetretene Häuser unterhalten werden. Dies und die immer noch fortschreitende Steigerung der Arbeitslöhne und Materialpreise haben uns genötigt, den letztes Jahr für den Unterhalt der Staatsgebäude auf Fr. 17,000.— angesetzten Posten auf 20,600.— Franken zu erhöhen. Davon sind Fr. 600.— für die Teerung des Straßenbelages im Klosterhof vorgesehen.

3. Kontrolle der elektrischen Installationen. Die Vermehrung dieses Ausgabepostens um Fr. 50.— ist bedingt durch die Ausdehnung des Inspektions-Abonnements auf 4 weitere Objekte: Kellereien im Regierungsgebäude, Kantonalbank-Filiale in Altstätten, Militärdepot auf der Kreuzbleiche, Moosheim an der St. Jakobstraße.

4. Steuern und Brandversicherung. Wegen Höhereinschätzung der Assekuranzwerte der Regierungsgebäulichkeiten und weil aus vorstehendem Posten die Steuern für zwei vom Staate neu übernommene Liegenschaften an der Langgasse bestritten werden müssen, mußten wir den Posten um Fr. 300.— erhöhen.

5. Bauten. a. Kantonsspital, Einfriedung. Der schlechte Zustand der bestehenden Einfriedung längs der Rorschacherstraße erfordert eine gründliche Renovation. Der verhältnismäßig hohen Kosten wegen (Fr. 7000.—) kann dieselbe aus den für den gewöhnlichen Unterhalt des Kantonsspitals zur Verfügung stehenden Mitteln (Budget-Rubrik XIII. E. 16.) nicht bestritten werden, und es ist deshalb ein besonderer Kredit erforderlich.

b., c. und d. Fassadenrenovationen beim Alten Theater, bei der Verkehrs- und der Kantonsschule. Das Aussehen und der Zustand der Süd-, Ost- und Nordfassade der Verkehrsschule, der Nord- und Westfassade des Alten Theaters und der Westfassade der Kantonsschule sind derart, daß eine gründliche Reparatur und teilweise Neuerstellung nachgerade ein dringendes Bedürfnis geworden ist. Die Kosten sind veranschlagt auf Fr. 3300.— beim Alten Theater, auf Fr. 7400.— bei der Verkehrsschule und auf Fr. 9200.— bei der Kantonsschule.

e. Custerhof Rheineck, Keller. Im Keller des Hauptgebäudes muß namentlich der Boden neu hergestellt werden, ferner sind neue Obsthurden mit Schiebern einzurichten. Die mutmaßlichen Kosten betragen Fr. 1600.—.

f. Schülerhaus, verschiedene Renovationen. Die im vergangenen Frühjahr im Schülerhaus ausgebrochene Scharlachepidemie drängte laut Gutachten des Anstaltsarztes zu einer Reihe teils unbedingt erforderlicher, teils sehr wünschenswerter Unterhalts- und Verbesserungsarbeiten. Im laufenden Jahre wurden hiefür bereits Fr. 7000.— aufgewendet. Ins Budget für das nächste Jahr haben wir für den nämlichen Zweck weitere Fr. 3000.— eingesetzt, in der Meinung, daß die weiteren Renovationsarbeiten auf eine spätere Zeit verschoben oder aus dem gewöhnlichen Kredit für Unterhalt der Staatsgebäude bestritten werden können.

C. Straßen- und Wasserbau.

2. Staatsstraßen.

a. Unterhalt. 1. Aufsicht. Die Erhöhung des Postens von Fr. 25,000.— auf Fr. 27,000.— ist vorgenommen worden, um den fünf Straßenmeistern, die keine Feldzulagen erhalten, für die auswärtige Verköstigung eine etwelche Gehaltsaufbesserung zu gewähren. — 6. Brücken und Durchlässe. Dieser Posten kann auf Fr. 40,000.— reduziert werden. — 7. Beitrag an die Stadt St. Gallen. Die mit Großratsbeschluß vom 19. Mai 1910 auf Fr. 12,000.— festgesetzte kilometrische Aversalentschädigung an die Stadt St. Gallen für die Besorgung des Unterhaltes und der Reinigung der von der Trambahn befahrenen Staatsstraßen muß gemäß Art. 6 des erwähnten Beschlusses von fünf zu fünf Jahren einer Revision unterzogen werden, in dem Sinne, daß dieselbe dem Steigen oder Fallen der Löhne und Materialpreise für die folgenden fünf Jahre entsprechend erhöht oder reduziert wird. Die durch solche Revisionen festgesetzte Leistung des Staates darf jedoch nie höher angesetzt werden, als die jährlichen wirklichen Unterhaltskosten im Durchschnitt der letzten fünf Jahre ausmachten unter Hinzurechnung einer besonders festzusetzenden Amortisationsquote für ausgeführte Pflästerungen. Bei bloßer Berücksichtigung der tatsächlich eingetretenen Steigerung der Löhne und Materialpreise würde für die nächsten fünf Jahre eine Erhöhung des kilometrischen Einheitspreises auf Fr. 13,756.— resultieren. Da aber die Leistung des Staates nicht höher angesetzt werden darf, als die jährlichen wirklichen Unterhalts- und Amortisationsbeträge der letzten fünf Jahre ausmachten, haben wir nach wiederholten Unterhandlungen mit den Organen der Stadt St. Gallen die kilometrische Aversalentschädigung für die nächsten fünf Jahre auf Fr. 12,200.— angesetzt. Die Stadt hat nämlich, wie aus ihren von uns geprüften Unterlagen hervorgeht, in den letzten fünf Jahren für den Straßenunterhalt und die Verzinsung und Amortisation des in der Pflästerung investierten Kapitals Fr. 750,271.30 verausgabt. Vom Staate wurden ihr zurückvergütet Fr. 738,081.20. Die städtische Verwaltung mußte somit an Mehrkosten im ganzen Fr. 12,190.10, oder pro Kilometer und Jahr Fr. 205.—, tragen. Bei der gewährten Aufbesserung von Fr. 200.— pro Kilometer und Jahr resultiert eine jährliche Gesamtleistung des Staates von Fr. 146,100.—.

c. Bauten. 1. Krätzernbrücke, Reparaturen, II. Bauetappe. Die steinerne Straßenbrücke über die Sitter bei Bruggen bedarf, wie wir Ihnen bereits in der Budgetbotschaft pro 1916 mitgeteilt haben, weitgehender Reparaturen. Namentlich ist eine Wiederherstellung der Flügelmauern und die Hebung von Gewölbedefekten erforderlich. Der Kostenvoranschlag für die Arbeiten beziffert sich auf Fr. 72,000.—. Hievon sind im laufenden Jahre bereits rund Fr. 10,400 — zu Lasten der Budgetrubrik XVI. C. 2. a. 6. „Staatsstraßen, Unterhalt der Brücken und Durchlässe" verwendet worden. Für das nächste Jahr ist eine Ausgabe von Fr. 40,000.— vorgesehen. Der Rest der Arbeiten soll auf später verschoben werden.

2. Simmibrücke, Gemeinde Gams, Umbau. Die Verbreiterung der Staatsstraßenbrücke über die Simmi im Schutzgonten zwischen Wildhaus und Gams auf das Maß von 7,5 m ist schon mit Rücksicht auf den heutigen Verkehr sehr wünschenswert. Sofern der in Aussicht stehende Automobilkurs auf der Staatsstraßenstrecke Neßlau-Wildhaus-Buchs eingerichtet wird, ist der vorgesehene Umbau unerläßlich. Die Kosten sind auf Fr. 11,500.— veranschlagt.

3. Gemeinde- und Nebenstraßen.

b. Baubeiträge. Wir beantragen Ihnen, folgende neuen Subventionen auszurichten:

1. In der Gemeinde Wildhaus soll eine zirka 500 m lange Nebenstraße vom Dorf ins Dörfli erstellt werden. Die Baukosten (exklusive Landerwerb) sind auf Fr. 6000.— veranschlagt. Weil ein allgemeines Bedürfnis den Bau der Straße gerechtfertigt erscheinen läßt und weil deren Baukosten die beteiligte Gegend ausnahmsweise stark belasten würden, beantragen wir Ihnen, einen Staatsbeitrag von 15 %, im Maximum von Fr. 900.—, als 15 % der Voranschlagssumme, zuzusichern.

2. An der im Jahre 1904 erstellten und damals vom Staat mit 15 % subventionierten Straße Ebnat-Dicken-Bächen in der Gemeinde Ebnat (vergl. Budgetbotschaft pro 1903, Amtsblatt 1902, II, Seite 401) waren in der Folge wegen Terrainschwierigkeiten umfangreiche Ergänzungs- und Rekonstruktionsarbeiten erforderlich, die auch in den nächsten Jahren noch weitergeführt werden müssen. Die Gesamtkosten dieser Arbeiten belaufen sich gemäß Abrechnung und Kostenvoranschlag des Kantonsingenieurs auf rund Fr. 30,000.—. Wir beantragen Ihnen, diese Arbeiten, gleich wie die ursprünglichen Baukosten, mit 15 %, im Maximum mit Fr. 4500.—, als 15 % der Voranschlagssumme, zu subventionieren.

3. Im Dezember 1914 hat uns der Gemeinderat Ebnat ein Projekt für eine Gemeindestraße von Kappel-Oberdorf über Acker, Gerbe, Wier, Rosenbühl bis zur Einmündung in die Staatsstraße bei Gieselbach zur Genehmigung und Subventionierung unterbreitet. Von dieser Straße ist zunächst das Teilstück Poststraße-Gieselbach zur Ausführung gebracht worden. Es erforderte einen zur Subvention grundsätzlich berechtigenden Kostenaufwand von rund Fr. 72,000.—. Wir beantragen Ihnen, hievon 15 % oder höchstens Fr. 10,800.— (genaue Ausrechnung des subventionsberechtigten Betrages vorbehalten) zu Lasten der Staatskasse zu übernehmen.

Ueber den Stand der Straßensubventionen vergl. Tabelle c im Anhang.

4. Rhein und dessen Binnenkanäle.

c) 2. Unterhaltsbeitrag für den Rheintaler Binnenkanal. Da nächstes Jahr mit einem vermehrten Unterhalt zu rechnen ist, sehen wir uns veranlaßt, den für letztes Jahr auf Fr. 3500.— reduzierten Budgetposten wieder auf Fr. 4000.— zu erhöhen.

Der Beitrag an die Nachführung des Rheinkatasters wird inskünftig aus Budgetrubrik XII. E. 3. d. bestritten werden, weshalb die bisherige Rubrik XVI. C. 4. c. „Beitrag an die Katasterführung" für die Zukunft in Wegfall kommt.

6. Bäche und Rüfen.

c) Beiträge an diverse Bauten. Wir beantragen Ihnen, folgende neuen Staatsbeiträge in Anwendung der Wildbachgesetzgebung zuzusichern: